

Ball Legal Firm, P.C.
Gail A. Ball, Esquire
Member, Supreme Court of the United States

19. Januar 2011

Der Ehrenwerte Bob McDonnell
Richmond, Virginia

Sehr geehrter Herr Gouverneur McDonnell,

ich wende mich heute mit diesem Brief an Sie in Fortführung unserer bisherigen postalischen und persönlichen Korrespondenz sowie der Telefonkonferenz mit Ihrem Büro, um Sie davon zu überzeugen, die Strafaussetzung und Ausweisung von Jens Söring zu unterstützen. Mir ist bewusst, dass die Gesetze des Staates Virginia es Ihnen verbieten, diese Strafaussetzung direkt anzuordnen. Nichtsdestotrotz bin ich davon überzeugt, dass Sie als Gouverneur über die nötigen Mittel und Möglichkeiten verfügen, Ihre Ziele durchzusetzen.

Ihr Einsatz für eine Strafaussetzung und Ausweisung von Jens Söring wäre ein mutiger Schritt Ihrerseits, mit dem Sie sich in den Dienst der Gerechtigkeit und des guten Ruf des Commonwealth in Sachen Fairness stellen würden. Zudem haben Sie sich als traditioneller Konservativer und Christ in Ihrer öffentlichen Karriere stets für einen gleichberechtigten Rechtsschutz für jedermann eingesetzt – also auch für jene, die, wie Jens Söring im vergangenen Jahr, öffentlich diskreditiert wurden.

Wie ich Ihnen im Folgenden aufzeigen werde, sind kürzlich neue Beweise ans Licht gekommen. Diese beweisen zwar nicht die vollständige Unschuld von Jens Söring, sie erwecken jedoch so große Zweifel an seiner angeblichen Schuld, dass seine andauernde Freiheitsstrafe zu einer nicht hinnehmbaren Ungerechtigkeit und enormen Schande für unser geliebtes Virginia werden. Bei den neuen Beweisen handelt es sich um eindeutige DNS-Tests, die im Rahmen des „Post-Conviction DNA Testing Program“ (Programm für nachträgliche DNS-Tests) vom Virginia Department of Forensic Sciences (VDFS, Gerichtsmedizinisches Institut Virginia) durchgeführt wurden. Aus Gründen, die ich im Weiteren ausführen werde, sind Jens Sörings Möglichkeiten zum Ersuchen eines gerichtlichen Rechtsbehelfs oder zum „Writ of Actual Innocence“ (Antrag auf nachträgliche DNS-Tests) inzwischen leider verjährt. Nur Sie, Gouverneur McDonnell, können nun noch dafür sorgen, dass er Gerechtigkeit erfährt, und dass der ausgezeichnete Ruf Virginias erhalten bleibt.

Gestatten Sie mir, Ihnen einige Erklärungen zu geben. Nachdem drei irrtümlich wegen Vergewaltigung Verurteilte mithilfe von DNS-Tests biologischer Proben, die in alten Akten entdeckt wurden, freigesprochen wurden, rief Gouverneur Mark Warner 2005 das „Post-Conviction DNA Testing Program“ ins Leben. Das VDFS überprüfte in der Folge 534.000 Akten aus den Jahren 1973 bis 1988 auf biologische Proben, die die gerichtsmedizinische Serologin Mary Jane Burton dort hinterlassen hatte. In etwa 800 Akten zu Fällen, die in einer Verurteilung geendet hatten, wurden solche Proben gefunden. Insgesamt gab es nur 68 Fälle, in denen die in den Akten gefundene DNS nicht mit der des Verurteilten übereinstimmte.

Einer dieser 68 Fälle ist der Fall von Jens Söring. Am 24. September 2009 erließ das VDFS Testergebnisse („Certificat of Analysis“), demzufolge 42 Blutspuren in Jens Sörings Akte gefunden und getestet wurden – und keine einzige konnte ihm zugeordnet werden.

Das vom VDFS ermittelte Testergebnis ist aus folgenden Gründen von großer Bedeutung:

- a) Die anderen eingereichten Fallakten beinhalteten meist etwa vier (4) oder fünf (5) Proben, während Jens Sörings Akte 42 Proben enthielt.
- b) Anklagevertretung und Polizei behaupten seit 20 Jahren, dass Jens Söring sich, als er die Haysoms umbrachte, eine Schnittwunde zugefügt und Blutspuren am Tatort hinterlassen habe. Sie hatten 42 Möglichkeiten, diese Theorie zu beweisen und in keinem einzigen Fall ist es ihnen

gelungen.

c) Laut Analysezertifikat kann nicht ausgeschlossen werden, dass das am Tatort gefundene, nicht identifizierte Blut einer männlichen Person – das nicht von Jens Söring stammt –, möglicherweise von Derek Haysom (eines der Opfer) stammt, da das VDFS bedauerlicherweise keine Referenzprobe von Derek Haysoms Blut zurückbehalten hat.

Zu Ihrer Kenntnisnahme füge ich diesem Brief eine Zusammenfassung der Beweislage mit zahlreichen Anhängen bei. Sie hat den Titel „Warum der Fall Haysom/Söring Wiederaufnahme verdient“ und liefert Erläuterungen zu allen Hauptbeweisstücken, die in Jens Sörings Prozess verwendet wurden und zu seiner Verurteilung führten. Jeder einzelne dieser Beweise ist in den letzten 20 Jahren entkräftet worden. Ich bin sicher, dass ein Großteil der Informationen dieser Zusammenfassung neu für Sie ist und bitte Sie, als ehemaliger Attorney General von Virginia, sie unvoreingenommen zu lesen – mit den Augen eines County Commonwealth’s Attorney, der die Beweise zum ersten Mal sieht. Und ich bitte Sie, die neuen, oben und in Abschnitt IV der Zusammenfassung dargelegten DNS-Beweise vor diesem Hintergrund zu bewerten.

Ich bin überzeugt, dass Sie zu demselben objektiven juristischen Schluss kommen werden wie ich. Wenn dieser Fall heute erneut einer Jury präsentiert würde, dann würden die vielen misslungenen Versuche der Anklage, Jens Sörings DNS nachzuweisen, bei vielen Geschworenen berechnete Zweifel aufkommen lassen. Eine dieser 42 kürzlich getesteten Blutproben hätte von ihm stammen müssen!

Als erfahrener Anklagevertreter wäre Ihnen nicht wohl dabei, diesen Fall vor Gericht zu bringen. Daher bitten wir Sie höflichst darum, meinem Ansuchen zu entsprechen und die Strafaussetzung und Ausweisung von Jens Söring zu veranlassen.

Die neuen DNS-Testergebnisse sind ein überzeugendes Indiz für Jens Sörings mögliche Unschuld – sie beweisen nicht, dass er wirklich unschuldig ist, (mir ist bewusst, dass die Tests nicht einschlägig sind), aber sie belegen, dass er unschuldig sein könnte. Und wenn ein möglicherweise Unschuldiger für ein Verbrechen, das er nicht begangen hat, fast ein viertel Jahrhundert im Gefängnis sitzt, bedeutet dies einen Affront gegen die Gerechtigkeit – und eine große Schande für Virginia.

Geschürt wird die potentielle Blamage noch durch die Tatsache, dass laut des Analysezertifikats von Derek Haysoms Blut keine Referenzprobe für einen DNS-Vergleich aufbewahrt wurde. Diese Tatsache ist Wasser auf die Mühlen jener, die von vorsätzlichem, statt von unbeabsichtigtem Fehlverhalten sprechen.

In diesem Sinne sprechen nicht nur Gründe der Gerechtigkeit, sondern auch der Um- und Weitsicht dafür, dass Jens Söring aus dem Commonwealth nach Deutschland zurückgebracht wird.

Und dies war in der Tat Ziel und Zweck der Haftüberstellung. Jens Sörings Haftüberstellung hätte Virginia dieses Problem erspart, ohne dass dafür durch eine bedingte Begnadigung die Entscheidung der Jury infrage gestellt hätte werden müssen. Mir ist bewusst, dass eine Haftüberstellung für Sie keine Option mehr darstellt, doch die Möglichkeit seiner Strafaussetzung und Ausweisung besteht weiterhin. Denn auf diesem Wege könnten Sie ihn nach Europa überstellen, ohne das Prozessurteil in Frage zu stellen.

Zudem ist Ihre Intervention jetzt das einzige Mittel, diesen Fall zu lösen. Jens Sörings Möglichkeiten zum Ersuchen um gerichtlichen Rechtsbehelf oder zum „Writ of Actual Innocence“ sind inzwischen verjährt.

Das Analysezertifikat wurde am 24. September 2009 veröffentlicht. Am 02. Oktober 2009 hat Jens Söring es erhalten. Im Rahmen des „Writ of Actual Innocence“ hatte er daher Zeit bis zum 02. Dezember 2009, um am Bedford County Circuit Court (Bezirksgericht von Bedford County) Rechtsbehelf einzureichen. Am 19. Oktober, vor Ende seiner Amtszeit, gab Gouverneur Timothy M. Kaine Jens Sörings Unterstützern die mündliche Zusicherung, dass er Sörings Haftüberstellung

genehmigen würde. Vor dem Hintergrund dieser scheinbar garantierten bevorstehenden Freiheit entschloss sich Jens Söring, keinen „Writ of Actual Innocence“ anzustreben, sondern auf dem schnellsten Weg in sein Heimatland zurückzukehren. Dies war seinerzeit eine vernünftige und kluge Entscheidung, doch wie Ihnen bekannt ist, wurde die Haftüberstellung von U.S. Attorney General Eric H. Holder gestoppt. In der Folge sieht sich Jens Söring nun gezwungen, sich in seiner Sache an Sie zu wenden und Ihnen das Thema DNS-Testergebnisse vorzulegen.

Söring teilte mir mit, dass er bereit ist, eine Erklärung zu unterzeichnen, mit der er auf sämtliche vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche gegen den Commonwealth verzichtet. Außerdem ist er bereit, eine Erklärung zu abzugeben, die besagt, dass er die Entscheidung der Jury akzeptiert – also nicht, dass er schuldig ist, sondern dass er die Entscheidung akzeptiert (vergleichbar mit einer „Alford-Plea“¹). Er ist bereit, sämtliche weiteren Konditionen, die Sie als Bedingung für seine Strafaussetzung und Ausweisung stellen möchten, in Betracht zu ziehen. Sein einziger Wunsch ist die Rückkehr nach Hause.

Wie Sie vielleicht wissen, ist Jens Sörings Vollzugsverhalten tadellos: Er hat in seiner insgesamt 24 ½-jährigen Haftzeit keinen einzigen Verstoß begangen – eine fast beispiellose Bilanz. In diesem Jahr nahm er am ausführlichen COMPAS-Test des Department of Correction zur Messung des Rückfallrisikos teil. Sein Ergebnis war ungewöhnlich niedrig, d. h. er wird mit fast absoluter Sicherheit keine Wiederholungstat begehen. Seit 2003 ist er berechtigt, Anträge auf Strafaussetzung zu stellen. Grund für die Ablehnung seiner Strafaussetzung ist „die Schwere des Verbrechens“ – nicht eine zukünftige Gefährlichkeit. Außerdem haben Sie selbst, Gouverneur McDonnell, mir am 29. Juli 2010 gesagt, dass sie „überzeugt sind, dass er (= Jens Söring) voll rehabilitiert“ ist.

Daher ist die Strafaussetzung und Ausweisung von Jens Söring, auch unabhängig von den DNS-Testergebnissen, vollauf gerechtfertigt. Mit der Würdigung seiner Rehabilitationsbemühungen – zum Beispiel durch das Schreiben von Büchern, die veröffentlicht wurden – würden Sie politischen Scharfsinn, moralischen Großmut und christliche Vergebung demonstrieren. Die Ergebnisse der DNS-Tests hatten mit Sicherheit keinen Einfluss auf die Entscheidung der Strafaussetzung, da Begnadigungen auf einer Schuldvermutung basieren.

Abschließend sollen Sie wissen, dass ich Jens Söring seit vielen Jahren kenne. Ich traf ihn bei seiner Arbeit als Pate bei der Taufe katholischer Konvertiten im Rahmen des RCIA-Programms im Brunswick Correctional Center. Er ist mehr als ein Klient für mich – in der Tat vertrete ich ihn heute pro bono – er ist mir ein Freund geworden. Daher bitte ich Sie eindringlich: Seien Sie der couragierte Mann, als den ich Sie in den zwanzig Jahren unserer Freundschaft kennenlernen durfte, und lassen Sie meinem Freund Jens die Hilfe zukommen, die er verdient hat.

Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Bemühungen.

Mit den allerbesten Grüßen

Gail A. Ball, Esquire

1 Anm. d. Ü: Alford-Plea = Abmachung mit der Staatsanwaltschaft. Bei der *Alford-Plea* wird der Angeklagte nicht in einem Prozess für schuldig befunden, sondern er nimmt einen Handel mit der Staatsanwaltschaft an, nach dem er die Beschuldigungen nicht bestreitet.